

Aussetzung der 8-wöchigen Anmeldefrist für die Abschlussarbeit

Nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 09.11.17 wird die 8-wöchige Anmeldefrist der Master-Thesis nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung nach § 13 Abs. 3 S.3 MBA PO 2016 der Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang bis auf weiteres ausgesetzt.

Das heißt, dass die erste Anmeldung der Master-Thesis auch später als 8 Wochen nach der letzten Prüfungsleistung erfolgen kann.

Diese Regelung gilt gleichermaßen für alle aktiven MBA POen.